

GRE Ersatzbrennstoffe GmbH & Co. KG

Westring 10

59320 Ennigerloh Deutschland / NRW

> Zertifizierung nach § 56 Abs. 2 KrWG und EfbV

Überwachungsberichtsnummer: A24111335

Überwachungsdatum: 06.03.2025

□ Erst-Prüfung

⋈ jährliche Überprüfung



1 Unternehmensdaten

GRE Ersatzbrennstoffe GmbH & Co. KG

Gewerbeanmeldung (Datum, Behörde, Aktenzeichen): 02.08.2017

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister:

HRB 4040, Registergericht: Gütersloh

weitere Standorte: ☐ ja / ☒ nein Anzahl der Standorte: 1

2 Überwachung

Prüfende(r) Sachverständige(r):

Name: Michael Manroth

Anschrift: Handwerkstraße 15

70565 Stuttgart

Telefon: 0171/5670188

E-Mail: m.manroth@manroth.com

Ansprechpartner(in) DEKRA Certification GmbH:

Name: Tanja Hauser

Telefon: 0711/7861-3419

E-Mail: tanja.hauser@dekra.com

Datum des Abschlusses des Überwachungsvertrages: 30.01.2002

Datum der behördlichen Zustimmung des Überwachungsvertrages: 25.04.2002 /

1. Änderung: 10.02.2006

Letzter Überwachungstermin: 08.03.2024

Anlass und Ablauf der Überwachung: Jährliche Überprüfung

Angaben zu weiteren Vor-Ort Terminen im Überwachungszeitraum (Benennung von Ort, Datum, Teilnehmer (inkl. Funktion)

Durchgeführte angekündigte und unangekündigte Vor-Ort-Termine im Überwachungs-

zeitraum: keine

weitere Überwachungsmaßnahmen (z.B. Sichtung von Unterlagen, Befragung von

Mitarbeitern): keine

durchgeführte andere Fremdkontrollen: keine



	Eine Büekkennlung mit den ärtlichen zuetändigen Canahmigunge /			
	Eine Rückkopplung mit den örtlichen zuständigen Genehmigungs-/ Überwachungsbehörden hat am stattgefunden.			
\boxtimes	Die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Abs. 2 KrWG und EfbV			
		in Verbindung mit der Anerkennung als		
		Annahmestelle/Rücknahmestelle und/oder		
		Demontagebetrieb und/oder		
		Schredderanlage nach AltfahrzeugV vom 21.06.2002		
		in Verbindung mit der Erfüllung der Anforderungen an eine Behandlungsanlage nach dem ElektroG vom 20.10.2015		
kann a	ius Sich	t des Sachverständigen ohne Einschränkungen empfohlen werden.		
		nhaltung der Anforderungen gemäß §§ 6 und 10 GewAbfV an nandlungsanlagen wurde geprüft und wird bestätigt.		
		Vorbehandlungsanlagen am Standort halten sämtliche Anforderungen gemäß §§ 6 und 10 ein.		
		Vorbehandlung erfolgt in mehreren hintereinandergeschaltet betriebenen Anlagen / Standorten (Vorbehandlung in Kaskade)		
	Die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Abs. 2 KrWG und Ef			
		in Verbindung mit der Anerkennung als		
		Annahmestelle/Rücknahmestelle und/oder		
		Demontagebetrieb und/oder		
		Schredderanlage nach AltfahrzeugV vom 21.06.2002		
		in Verbindung mit der Erfüllung der Anforderungen an eine Behandlungsanlage nach dem ElektroG vom 20.10.2015		
kann aus Sicht des Sachverständigen erst nach Abstellung der Abweichungen gemäß Maßnahmenplan vom X empfohlen werden, wenn dem Sachverständigen die vereinbarten Nachweise von Seite bis Seite des Maßnahmenplans innerhalb des vereinbarten Zeitraums (max. 3 Monate) vorliegen.				
Nachweise zu Abweichungen sind in einem Stück vom Unternehmen nachzureichen!				
Nachw	eise eir	ngegangen am: Nachweise geprüft am:		
Durch:				



	Die Erteilung bzw. Aufrechterhaltung des Überwachungszertifikates kann nicht empfohlen werden, es sollte eine Nachprüfung durchgeführt werden.			
	Termin Nachprüfung:			
Michael Manroth Name(n) der/des Sachverständigen Essen, 06.03.2025		l. Claurof		
Ort, Berichtsdatum		Unterschrift des / der Sachverständigen		
Freiga	be durch DEKRA Certification			

3 Verteiler

GRE Ersatzbrennstoffe GmbH & Co. KG, 59320 Ennigerloh DEKRA Certification GmbH, 70565 Stuttgart RP Tübingen Zuständige Überwachungsbehörde(n)

4 Anlagen zum Überwachungsbericht

\boxtimes	Uberwachungsbericht(e) (Standortbezogen)
	Maßnahmenplan
	Checkliste AltfahrzeugV
	Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG
	Prüfliste Vorbehandlungsanlagen nach GewAbfV
	Sonstige: